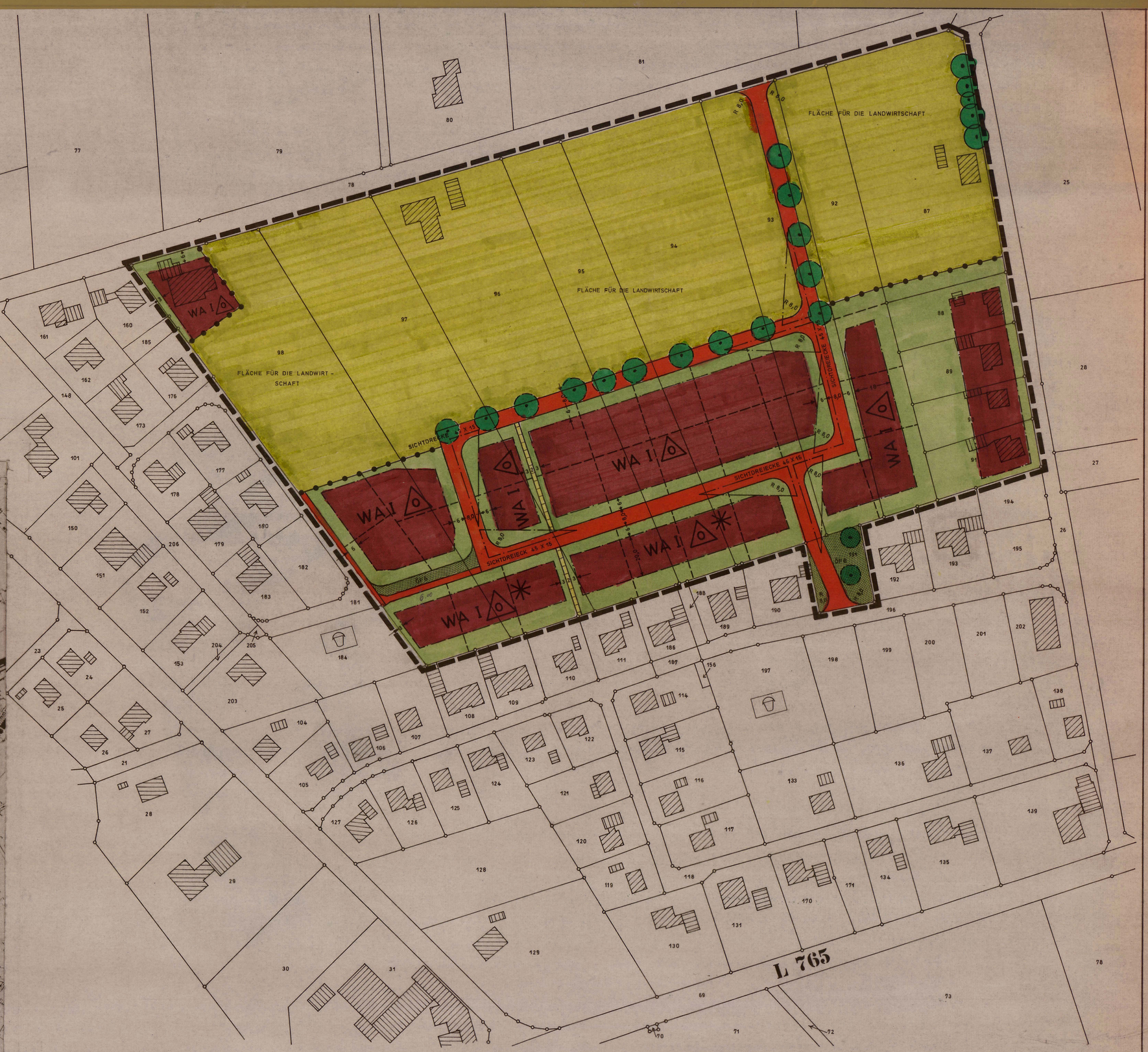
NR. 2.6



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000



FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~
- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- ~~UMFORMSTATION~~
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ~~ELT-FREILEITUNG~~
- ~~STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- ~~ANZUPFLANZENDE UND~~ ZU ERHALTENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u s.w.
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANL.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB HÖHE HAUPTGEBÄUDE	GEB HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE	
WA I	—	1	0,4	0,7	—	0	—	o	—	—	—	18-38°	max. 0,50 m	Nebengebäude Flächd. zugelassen
WA I	—	1	0,4	0,7	—	0	—	o	—	—	—	18-38°	max. 0,50 m * siehe Bemerkung	Nebengebäude Flächd. zugelassen
Allgemeines Wohngebiet														

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BBauG)

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~

BEMERKUNG:

HIER WERDEN AUCH 2-GESCHOSSIGE GEBÄUDE ZUGELASSEN, JEDOCH

OHNE DREMPEL,
DACHNEIGUNG: 18-28°
GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0,8

ERLÄUTERUNGEN

- ~~FLURGRENZE~~
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~HÖHENSCHICHTLINIE~~
- 132 * ~~HÖHE ÜBER NN~~
- ~~BÖSCHUNG~~
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~ÖFFENTLICHES GEBÄUDE~~
- ~~VORHANDENE ARKADE~~
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. 2,1 MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT, MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE FÜR DAS FLURSTÜCK 191.

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE	RATSBESCHLUSS VOM
NR	ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL OPPENWEHE
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.6
„ERWEITERUNG DER NAGEL-SIEDLUNG"

3. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: OPPENWEHE
FLUR: 12
GÖSSE DES PLANGEBIETES: 8,50

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2 ff BBauG IN DER FASSUNG VOM **6. JULI 1979**
§ 103 BauONW IN DER FASSUNG VOM 15. JULI 1976
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977
§ 4 DER 1. DVO ZUM BBauG VOM 21. APRIL 1970
§ 4 GO NW IN DER FASSUNG VOM 1. OKTOBER 1979

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-

KARTENGRUNDLAGE
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN

MINDEN, DEN 29.7.1983
Ja.
Ohlemann
Kat. Verm.-Amtmann

Amt für Agrarordnung 12 Bielefeld

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM 3.1.1984 WIRD BESCHEINIGT

STEMWEDE, DEN 15.1.1985
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 2a BBauG BETEILIGT WORDEN.

STEMWEDE, DEN 3.1.1984
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 20.10.82 AUFGESTELLT WORDEN

STEMWEDE, DEN 3.1.1984
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 2(6) BBauG ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 8.11.1983 BESCHLOSSEN WORDEN.

STEMWEDE, DEN 3.1.1984
DER GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) BBauG VOM 20.2. BIS 19.3.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STEMWEDE, DEN 3.5.1984
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 19.3.1984 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

STEMWEDE, DEN 15.1.1985
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM 3.5.85 GENEHMIGT WORDEN
35.21.11-Gü 10.9

Detmold, den 3.5.85
Der Regierungspräsident im Auftrag:
Der Regierungspräsident Detmold

GEMÄSS § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE DIE OFFENLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 14.06.1985 ÖFFENTLICH AUS.

STEMWEDE, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR